Zeitschrift: GZ in Kontakt: Gehörlosenzeitung für die deutschsprachige Schweiz

Herausgeber: Schweizerischer Verband für das Gehörlosenwesen

Band: 86 (1992)

Heft: 2

Rubrik: Procom

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch



Stiftung Kommunikationshilfen für Hörgeschädigte Fondation d'aide à la communication pour sourds

Procom-Jahresabonnement für Benützer

Es freut uns, dass unser Procom-Vermittlungsdienst fast jeden Monat neue Rekorde erreichen kann. Das ist für uns ein grosser Beweis für das Vertrauen, das Sie in uns haben. Leider haben diese Rekorde auch einen grossen Nachteil: die Procom muss immer mehr bezahlen, vor allem für die erhöhten Telefongehühren

Damit Ihnen die Stiftung Procom auch 1992 den Telefonvermittlungsdienst anbieten kann wie bis heute, sind wir leider gezwungen, ab 1992 ein obligatorisches Procom-Benützerabonnement einzuführen:

Procom-Benützerabonnement für ganzes Jahr 1992

Ehepaare Einzelpersonen AHV-Rentner / Lehrlinge Schüler bis Beginn Lehre / Mittelschule* Fr. 240.-/Jahr oder 4 x Fr. 60.-Fr. 180.-/Jahr oder 4 x Fr. 45.-Fr. 120.-/Jahr oder 4 x Fr. 30.gratis

Sie können diesen Abonnementsbetrag auf einmal bezahlen oder in maximal vier Raten. Die Zahlung des ganzen Abonnementsbetrages oder wenigstens einer ersten Rate ist ab sofort bis Ende Februar 1992 möglich. Zweite Rate zahlbar bis Ende Mai 1992, dritte Rate bis Ende August 1992, vierte Rate bis Ende November 1992.

* Schüler und Lehrlinge schicken uns eine Kopie ihres Schulausweises.

Ab 1. März 1992 werden nur noch Vermittlungen gemacht für Benützer, die das Procom-Benützerabonnement bezahlt haben!

Was bietet Ihnen dieses Abonnement und was ist darin inbegriffen:

- Sie können die Procom-Telefonvermittlung wie bisher benützen.
- Sie können wie bisher gratis (ausser Ausland und Telefonkiosk 156) telefonieren. Dies gilt so lange wie die PTT die grünen Nummern zur Verfügung stellt.
- Sie erhalten jedes Jahr die neueste Ausgabe des Schweizer Schreibtelefonverzeichnisses gratis. (Zusätzliche Exemplare zu Fr. 15.– pro Stück).
- Sie können pro Jahr gratis bis 10 Procom-Visitenkarten und Procom-Kleber bestellen.
- Alle Informationen der Procom werden Ihnen sofort zugeschickt.

Warum muss in Zukunft ein Beitrag an die Procom-Telefonvermittlung bezahlt werden?

- Die Kantone unterstützen den Procom-Vermittlungsdienst ab 1992 mit einem jährlichen Beitrag. Sie verlangen aber, dass die Hälfte des Defizits von den Benützern und von weiteren Spendern bezahlt werden muss.
- Auch bei Gebärdensprach-Dolmetschern vom SVG und bei einem Behinderten-Taxi müssen die Benützer einen Beitrag bezahlen.
- Die Procom-Telefonvermittlung bietet einen ständig ausgebauten und verbesserten Spitzen-Service – nach Ihren Wünschen und Bedürfnissen.

Die Procom-VermittlerInnen werden optimal nach den jeweiligen Bedürfnissen eingesetzt – die technische Einrichtung macht bis zu drei Vermittlungen zur gleichen Zeit möglich.

Die Computer-Anlage mit der Warteschlaufe erspart

Ihnen unzählige Fehlversuche für eine Verbindung mit der Procom-Vermittlung. Technische Verbesserungen ermöglichen eine schnellere Verbindung mit Ihrem Gesprächspartner.

Die Procom-VermittlerInnen werden durch Fachleute immer wieder über die Probleme der Hörgeschädigten weitergebildet.

Es werden klare Vermittlungsregeln eingehalten, genau gleich wie bei den Gebärdensprach-Dolmetschern. Die Geheimhaltungspflicht wird streng eingehalten.



Wir hoffen, dass Sie mit diesen Informationen verstehen, dass wir den Procom-Telefonvermittlungsdienst nicht mehr gratis anbieten können. Nur mit Ihrem Benützerabonnement können wir die steigenden Kosten bezahlen und die Bedingungen der Kantone für ihren Beitrag erfüllen.

Wir versprechen Ihnen, dass wir weiter dafür kämpfen, eine saubere, politische Lösung für die Finanzierung der Procom-Telefonvermittlung zu finden. Aber bis es soweit ist, sind wir auf ihren Beitrag angewiesen. Der Stiftungsrat, die Geber bis eine generatieste der Stellen und der Verschäftsleitung und unsere Verschäftsleitung und ve

Der Stiftungsrat, die Geschäftsleitung und unsere VermittlerInnen danken Ihnen für Ihr Vertrauen in die Procom-Telefonvermittlung. Wir bedanken uns jetzt schon für Ihren Jahresbeitrag 1992 und freuen uns, wenn Sie weiterhin zu unseren Benützern gehören.

Herzlichen Dank für das uns im vergangenen Jahr 1991 geschenkte Vertrauen und alles Gute für 1992.

Ihre Procom-Vermittlung Beat Kleeb, Präsident Schreibtelefon P 01 920 06 54 G 01 922 92 24

Ursula Roshardt, Geschäftsführerin Telefon-Schreibtelefon 055 95 29 09

Die Procom berichtet...

Neuer Rekord

November 1991: Ein Rekord-Monat im Vermittlungsgeschehen: 4484 Vermittlungen für die Deutschschweiz und deren 2093 für die Welschschweiz. Diese Zahlen sind möglich geworden durch unsere CMS-Computeranlage und der damit verbundenen optimalen Einsatzplanung.

Telefonier-Möglichkeit für alle

So erfreulich die gigantischen Zahlen auch sind, hat die Sache auch eine unangenehme Kehrseite. Die ununterbrochenen Aktivitäten am Vermittlungsdraht bringen es mit sich, dass die Vermittlung nach wie vor oft besetzt ist.

Um allen BenützerInnen die Möglichkeit zu geben durchzukommen, sehen wir uns gezwungen, neue Regeln in Kraft zu setzen:

- Es können maximal 3 Vermittlungen pro Anruf abgewickelt werden.
- Die Dauer für eine Vermittlung beträgt maximal 30 Minuten. (3 Vermittlungen pro Anruf = Total maximal 30 Minuten).
- Sind weitere Vermittlungen gewünscht, muss erneut angerufen werden.

Wir danken allen, die sich bemühen, ihre Telefongespräche zielstrebig zu erledigen, um die Vermittlungszeit zu verkürzen.

Sex-Telefon (156...)

Seit geraumer Zeit wirbt im Fernsehen eine Firma für ihre Sex-Geschichten per Telefon. Die Vermittlung solcher Telefone ist aus verschiedenen Gründen nicht möglich.

Die übrigen 156...-er-Nummern (Wetterbericht, etc.) können vermittelt werden. Die Kosten müssen jedoch durch den Anrufenden übernommen werden. (1 Minute kostet ca. 2 bis 3 Franken). Diese Telefonate werden wie Auslandgespräche per Einzahlungsschein verrechnet.

Der Vermittlungsbetrieb wird immer hektischer. Wenn die Gespräche nicht unnötig in die Länge gezogen werden, kommen alle zum Ziel. Wir von der Procom-Telefonvermittlung setzen alles daran, den Draht nach jeder Vermittlung sofort freizugeben, um das nächste Gespräch von der Warteschlaufe zu vermitteln.

Herzlichen Dank für das Vertrauen in die Procom-Telefonvermittlung.

Christina Störchlin, Vermittlerin